

Beschlussvorlage für Ausschüsse



Landeshauptstadt
Mainz

öffentlich		Drucksache Nr. 1021/2015
Amt/Aktenzeichen 51/5102	Datum 10.06.2015	TOP

Behandlung in der Verwaltungsbesprechung am 23.06.2015			
Beratungsfolge Gremium	Zuständigkeit	Datum	Status
Jugendhilfeausschuss	Entscheidung	01.07.2015	Ö
Arbeitsgruppe Kindertagesbetreuung des Jugendhilfeausschusses	Entscheidung	01.07.2015	Ö

Betreff: Kommunaler Zuschuss für Ferienbetreuungsmaßnahmen
Mainz, Kurt Merkator Beigeordneter

Beschlussvorschlag:

Der Jugendhilfeausschuss beschließt, für Ferienbetreuungsmaßnahmen zusätzlich zu den Landesfördermitteln in Höhe von 7.400 € kommunale Zuschussmittel in Höhe von 15.000 € für das Haushaltsjahr 2016 überplanmäßig zur Verfügung zu stellen.

Problembeschreibung / Begründung:

1. Sachverhalt

Ferienbetreuungsmaßnahmen in Rheinland-Pfalz können seit dem Jahr 2005 durch das Land gefördert werden. Antragsberechtigt sind die jeweils zuständigen Jugendämter, die analog der Förderrichtlinien des Landes Maßnahmen bezuschussen können (siehe Anlage).

Ergänzend zu der Landesförderung für Ferienbetreuungsmaßnahmen stellt die Landeshauptstadt Mainz derzeit im Jugendpflegeetat zusätzlich 4.000 € für Maßnahmen bereit, die z.B. auf Grund kürzerer Angebotszeiten nicht von der Landesförderung berücksichtigt werden können. Die kommunale Förderung sieht hierbei einen Zuschuss in Höhe von 1,00 €/Tag/Kind vor.

Seit einigen Jahren haben Träger der Jugendhilfe und Vereine auf den zunehmenden Bedarf von Eltern nach Ferienbetreuungsmaßnahmen reagiert und bieten insbesondere in den Oster-, Sommer- und Herbstferien Betreuungsmaßnahmen für Grundschülerinnen und Grundschüler an. Dieses begrüßenswerte Engagement führt jedoch seit einigen Jahren dazu, dass auf Grund der begrenzten Fördermittel nicht alle Maßnahmen wie beantragt gefördert werden konnten. War es 2005 bis 2009 noch möglich, sowohl Oster-, Herbst- und Sommerferienmaßnahmen zu fördern, können seit einigen Jahren nur noch sehr begrenzt Maßnahmen in den Sommerferien berücksichtigt werden.

Der Verwaltung liegen in 2015 Förderanträge für 1512 Betreuungsplätze vor (888 Plätze mehr als in 2014; nicht berücksichtigt sind die Anträge für die kommunale Förderung, die beim Stadtjugendring bearbeitet werden). Dem Antragsvolumen in Höhe von 37.400 € stehen Landesfördermittel i. H. v. 7.400 € entgegen. Um alle Maßnahmenträger an der Förderung zu beteiligen, wurden die Fördermittel anteilig nur auf die beantragten Maßnahmen in den Sommerferien verteilt. Damit liegt die Zuschusshöhe weit unter dem Förderanspruch und den kalkulierten Einnahmen der Anbieter.

Es ist zu erwarten, dass die Maßnahmenträger künftig gezwungen sein werden, ihre Beiträge zu erhöhen oder gar ihr Engagement einzustellen.

2. Lösung

Um weiterhin den Bedarf von Eltern für Ferienbetreuung ihrer Kinder zu decken und damit die Vereinbarkeit von Familie und Beruf zu fördern, müssen ausreichend Ferienbetreuungsangebote in den Oster-, Sommer- und Herbstferien vorgehalten werden. Hierzu ist das Engagement der Mainzer Vereine und Träger notwendig. Um weiterhin die vielfältigen Angebote von Mainzer Vereinen und Trägern für Eltern kostengünstig zur Verfügung stellen zu können und diese in den kommenden Jahren noch auszubauen, werden neben den Landeszuschüssen zusätzlich kommunale Fördermittel in Höhe von 15.000€/Jahr zur Verfügung gestellt. Die Auszahlung der Förderung erfolgt analog den Richtlinien des Landes für Ferienbetreuungsmaßnahmen. Die zusätzlichen Fördermittel sollen die Verwaltung in die Lage versetzen, künftig mehr Betreuungsplätze in den Ferien zu fördern und somit für die kommenden Jahre vermehrt Anreize für die Mainzer Träger und Vereine zu schaffen, bedarfsgerechte Ferienbetreuungsmaßnahmen anzubieten. Weiterhin soll mit den höheren Fördermitteln ein Anstieg der Teilnahmebeiträge von Eltern vermieden werden.

3. Alternative

Es stehen keine zusätzlichen kommunalen Mittel zur Förderung von Ferienbetreuung zur Verfügung und damit ist zu erwarten, dass sich künftig die Betreuungsplätze oder auch die Betreuungszeiten reduzieren und die Teilnahmebeiträge erhöhen.

4. Analyse und Bewertung geschlechtsspezifischer Folgen

Die Förderung von Ferienbetreuungsmaßnahmen nach § 74 SGB VIII beinhaltet die Verpflichtung, die unterschiedlichen Lebenslagen von Mädchen und Jungen zu berücksichtigen, Benachteiligungen abzubauen und die Gleichberechtigung zu fördern.

5. Finanzielle Auswirkungen:

Bei der Leistung L360205003 „Förderung von Freizeit- u. Bildungsmaßnahmen“ i.V.m. dem Sachkonto 55990001 „Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke des Bereichs soziale Sicherung an übrige Bereiche“ werden 15.000 € im Haushaltsjahr 2016 überplanmäßig zu Lasten des Gesamtabschlusses bereit gestellt.

Die Aufwendungen ab dem Haushaltsjahr 2017 müssten im Rahmen der Haushaltsplanungen für das Jahr 2017 angemeldet werden.

ja, Stellungnahme des Amtes 20 (Anlage 1)

nein

Nur im Einvernehmen mit der Finanzverwaltung auszufüllen!